

GEMEINDE

EDEWECHT

LANDKREIS AMMERLAND

Anlage Nr. 1**BEBAUUNGSPLAN NR. 29**

WOHN PARK FRIEDRICHSEHN

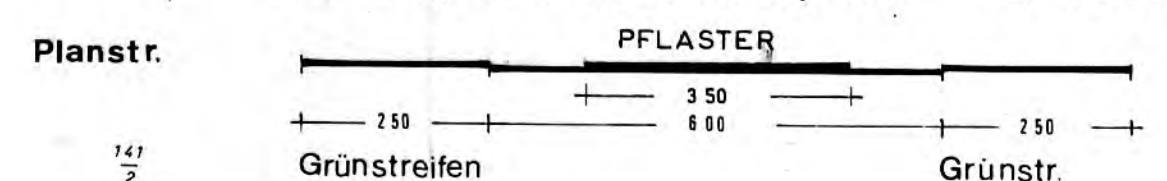
M. 1:1000**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Grünfläche Parkanlage
- Wasserfläche
- SO** Sondergebiet Wohnpark
- I** Zahl der Vollgeschosse
- Offene Bauweise (nur Einzelhäuser zulässig)
- GRZ** Grundflächenzahl
- GFZ** Geschossflächenzahl
- Mi** Mischgebiet
- Fläche für Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9(1) Ziff. 15 und 16 des B. Bau G.
- Abgrenzung untersch. Nutzung

Sichtdreieck, Bepflanzung bis max. 0,80 m zugul.

mit Leitungsrecht belastete Fläche

Vorschlag zu dem Straßenprofil M. 1:100



- Flurstücksgrenze, vorh.
- aufzuheben, Vorschlag
- geplant
- Freileitung
- Trafo

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 14. 9. 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14. 9. 1973 bis 15. 10. 1973 öffentlich ausgelegen.

Edewecht, den 15. 11. 1973

Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30. 10. 1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Edewecht, den 15. 11. 1973

Bürgermeister Gemeindevorstand

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 17. 5. 74 durch Herrn H. H. d. Nieden, Kreis, Bezirk, Woburnburg bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom unbekannt bis unbekannt öffentlich ausgelegt.

Edewecht, den 24. Mai 1974

Gemeindevorstand

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. Juni 71). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Westerstede, den 2. November 1972
Katasteramt

Formfehler:
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 29 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 29 nicht geltend gemacht worden.
Edewecht, den 27. 01. 1972
 Gemeindevorstand

